

Kanton Solothurn

Gemeinden Lüsslingen
NennigkofenGestaltungsplan Kiesabbau
Betonwerke Lüsslingen AGSonderbauvorschriften zum Abbau- und Endgestaltungsplan

Oeffentliche Auflage vom 23.2. 1983 bis 26.3.1983

Genehmigt durch den Einwohnergemeinderat Lüsslingen mit
Beschluss vom 29.3.1983.

Der Ammann:

Der Gemeindeschreiber:

Genehmigt durch den Einwohnergemeinderat Nennigkofen mit
Beschluss vom 17.2.1983.

Der Ammann:

Der Gemeindeschreiber:

Genehmigt vom Regierungsrat des Kantons Solothurn mit Beschluss
Nr. 1585 vom 31.5. 1983.

Der Staatsschreiber:



Gestaltungsplan Kiesabbau
Betonwerke Lüsslingen AG

Im Gebiet der Betonwerke Lüsslingen AG wird gestützt auf § 44 und § 45 des Kantonalen Baugesetzes vom 3. Dezember 1978 ein Gestaltungsplan mit den folgenden Sonderbauvorschriften erlassen.

Zweck	Der Gestaltungsplan Kiesabbau Betonwerke Lüsslingen AG, bestehend aus Abbau- und Endgestaltungsplan 1:1000 und den dazugehörenden Sonderbauvorschriften, bezweckt den geordneten Abbau von Kies und die Wiederherstellung und Nutzbarmachung des Abbaubgebietes.
Abbaubgebiet	Das Abbaubgebiet umfasst die im Abbauplan bezeichnete Fläche.
Etappen	Der Abbau erfolgt nach den im Plan eingetragenen Etappen. Die Annahme der vorhandenen Kieskubaturen und Zeiträume stellen eine unverbindliche Orientierungshilfe dar.
Abbaukoten	Die mittlere Abbaukote beträgt 424 m ü.M. für die Etappe 1. Für die Etappen 2 und 3 beträgt die Abbaukote im Mittel 428 m ü.M. Der Kiesabbau erfolgt bis auf den Molasseuntergrund.
Dammschüttung	Während dem Abbau der ersten Etappe wird gemäss dem Abbauplan entlang dem Eimattbach ein Damm geschüttet. Die Höhe dieser Dammschüttung beträgt im Mittel 453.50m ü.M.

Auf diesem Damm werden neue Gehölze und Hecken angepflanzt.

Wiederauffüllung
Neugestaltung
Terrain

Das abgebaute Gebiet ist laufend im Sinne des Endgestaltungsplanes wieder aufzufüllen.

Die Auffüllkote beträgt mindestens 432 m ü.M.

Auf der im Endgestaltungsplan blau bemalten Fläche (zwischen dem Damm längs Eimattbach und dem Werkareal) wird das Terrain neu gestaltet. Die maximale Höhe beträgt 447 m ü.M.

Betriebsfläche

Die für den Abbau, den Betrieb und die Rekultivierung benötigte Fläche darf 2 Etappen nicht übersteigen.

Bewilligung

Die Bewilligung für den Abbau einer weiteren Etappe wird grundsätzlich nur gegeben, wenn alle Auflagen erfüllt und die Bestimmung über die maximale Betriebsfläche eingehalten sind.

Wiederherstellung
spätere Nutzung und
Gebäudehöhe

Die Wiederherstellung erfolgt nach den Richtlinien für den Abbau von Sand und Kies des Schweiz. Fachverbandes für Sand und Kies (FSK).

Das Kantonale Amt für Wasserwirtschaft überwacht die Wiederherstellungsarbeiten. Das ganze Gebiet, ausgenommen die Böschungen, wird gemäss dem gültigen Zonenplan genutzt. Auf der im Endgestaltungsplan blau bemalten Fläche (zwischen dem Damm längs Eimattbach und dem Werkareal)

beträgt die maximale Gebäudehöhe
457 m ü. M.

Die Böschungen werden laufend nach Massgabe des Fortschrittes der Wiederherstellung geschüttet und dem "Naturwuchs" überlassen. Sie dienen als biologische Ausgleichsfläche (Trockenbiotop).

Böschungen, Einzäunungen und
Dammschüttung

Die Böschungen und Einzäunungen sind gemäss Abbau- und Endgestaltungsplan zu erstellen.

Zu Beginn des Abbaues der ersten Etappe wird entlang dem Eimattbauch ein Damm geschüttet. Dieser Damm wird gemäss dem Endgestaltungsplan nach Massgabe des Fortschrittes der Wiederherstellung bis auf die Kote von 457 m ü. M. geschüttet. Auf der fertig erstellten Dammschüttung werden neue Gehölze und Hecken angepflanzt. Bepflanzung und Damm ergeben sowohl eine natürliche Abgrenzung zwischen Industrie- und Siedlungsgebiet als auch teilweise Sicht- und Lärmschutz zur projektierten Autobahn.

Auffüllmaterial

Als Auffüllmaterial darf nur Material der Klasse I (Deponierichtlinien Eidg. Amt für Umweltschutz) verwendet werden.

Zufahrt und
Transportpisten

Die Zufahrt erfolgt über die bestehenden Wege durch das heutige Werkareal der Betonwerke Lüsslingen AG. Zur Auffüllung der Böschungen werden vom Werkareal aus provisorische Transportpisten erstellt.